Amtsblatt
der Gemeinde Niederorschel
„Eichsfelder Kessel Nachrichten“

Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Jahrgang 2021	Niederorschel, den 26. Februar 2021	Nr. 3

Inhalt: Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Öffentliche Stellenausschreibungen … 21

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Bekanntmachung Finanzamt Mühlhausen … 23

Informationen Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ … 24

Öffentliche Stellenausschreibung Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ … 24

Pressemitteilung des Landkreises Eichsfeld … 25

Herausgeber: Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel / Büro Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: redaktion@niederorschel.de), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.

Erscheinungsweise: nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus,
auch unter der Internetadresse www.niederorschel.de (Aktuelles / Amtsblatt)

Öffentliche Stellenausschreibungen

Die Gemeinde Niederorschel sucht für den kommunalen Kindergarten „Gänseblümchen“ im Ortsteil Kleinbartloff, Am Holzweg 4, 37355 Niederorschel, eine/n

Erzieher/in (m/w/d).

Die Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden.
Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer flexiblen Arbeitszeit von 30 Stunden pro Woche.
Eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder eine gleichwertige Ausbildung mit der Befähigung zum Einsatz als pädagogische Fachkraft gemäß § 16 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) werden als Qualifikation vorausgesetzt.
Entgelt wird nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gezahlt.
Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Befähigungs- und Tätigkeitsnachweise) senden Sie bitte **bis zum 31.03.2021** an die **Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel** oder per E-Mail an gemeinde@niederorschel.de.
Mit der Abgabe der Bewerbung willigt die/der Bewerber/in in eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich. Wir bitten um Verständnis, dass wir Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht zurücksenden und in der Regel drei Monate nach Abschluss des Bewerberverfahrens datenschutzkonform vernichten.

Niederorschel, 15.02.2021

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Die Gemeinde Niederorschel beabsichtigt ab dem 01.05.2021 eine Stelle

als Mitarbeiter/in im Bauhof Sachgebiet Tiefbau (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen.

Ihre Aufgaben:
- Mitwirkung im Sachgebiet Tiefbau sowie bei bautechnischen Anlagen
- Alle anfallenden Arbeiten im Bauhof
- Pflege und Wartung der Baugeräte und Baumaschinen
- Landschafts- und Gewässerpflege
- Mitarbeit im Winterdienst

Wir erwarten von Ihnen:
- Abgeschlossene Ausbildung im handwerklichen Bereich mit Berufserfahrung
- Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit
- Sachkenntnisse im Umgang mit beruflichen Werkzeugen und Maschinen
- Umfangreiche handwerkliche Fähigkeiten
- Erfahrungen im Bereich Tiefbau
- Verantwortungsbewusstes und selbständiges Arbeiten
- PKW-Führerschein-Klasse BE, idealerweise Führerschein-Klasse CE
- Erfahrungen im Bereich Landschaftspflege sind wünschenswert

Wir bieten Ihnen:
- Vergütung nach TVöD in der für kommunale Arbeitgeber geltenden Fassung, sowie allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, Jahressonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung
- Ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, inkl. Abschluss- und Arbeitszeugnissen, mit dem Zusatz „Bewerbung Mitarbeiter Bauhof Sachgebiet Tiefbau“ **bis zum 31.03.2021** an die **Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel.**
Mit der Abgabe der Bewerbung willigt die/der Bewerber/in in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich. Wir bitten um Verständnis, dass wir Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht zurücksenden und in der Regel drei Monate nach Abschluss des Bewerberverfahrens datenschutzkonform vernichten.

Niederorschel, 15.02.2021

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Die Gemeinde Niederorschel beabsichtigt **zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n**

Sachbearbeiter/in für das Amt Personal und Kommunikation m/w/d

in Teilzeit (30 Stunden/ Woche) einzustellen.

Dieser Stelle sind hauptsächlich folgende Tätigkeiten zugeordnet:

- Monatliche Lohn- & Gehaltsabrechnungen nach TVöD und Beamtenrecht
- Erfassung aller lohnrelevanten Daten im Lohnprogramm LOGA
- Überwachung und Pflege der Zeiterfassung
- Bewerbermanagement
- Ansprechpartner in Personalfragen für Mitarbeiter und Vorgesetzte
- Korrespondenz mit Krankenkassen, Behörden und Ämtern
- Erstellung von Arbeitsverträgen, Änderungsverträgen und Arbeitszeugnissen
- Führung und Verwaltung von Personalakten
- Pflege, Gestaltung und Fortentwicklung der Internetseite
- Erstellung und Bereitstellung von Beiträgen auf Social- Media- Plattformen
- Unterstützung bei der Erstellung von Beiträgen für die Gemeindezeitung
- Layout und Satz in der entsprechenden Software
- Vorbereitung und Betreuung von Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Die/der Bewerber/in sollte eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbaren Abschluss vorweisen können.
Der sichere Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechniken ist selbstverständlich, ebenso die Beherrschung von Office-Anwendungen.

Gesucht wird eine engagierte Person mit hoher Einsatzbereitschaft, organisatorischen Fähigkeiten und einem hohen Maß an Verantwortungsbewusstsein.
Selbständige und zielorientierte Arbeitsweise sind ebenso Voraussetzung, wie ein sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen.

Entgelt wird nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gezahlt.

Schwerbehinderten Bewerbern/innen wird bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang gegeben. Interessenten (m/w/d) senden bitte ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien und lückenlosem Tätigkeitsnachweis) **bis zum 31.03.2021** an die **Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel oder per Mail an gemeinde@niederorschel.de.**

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich. Wir bitten um Verständnis, dass wir Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht zurücksenden und in der Regel drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichten.

Niederorschel, 15.02.2021

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Finanzamt Mühlhausen Aktenzeichen: S 3353 - ALS

Bekanntmachung
über die
Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung
zur Vorbereitung der Grundsteuerreform

und über die
Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung
infolge Aktualisierung der Außengrenzen
der Bodenschätzung

In den Gemarkungen **Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1938 (Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Reifenstein, Rüdigershagen, Vollenborn) und 1952 (Niederorschel, Oberorschel) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Mühlhausen aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

O F F E N L E G U N G

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite grundsteuer.thueringen.de einsehen.

Die Offenlegung erfolgt vom **01.03.2021** bis zum **31.03.2021** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschieden worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Mühlhausen unter der Telefonnummer 0361 57 361 4739.

Getto
Vorsteher des Finanzamtes

Hausanschrift: Finanzamt Mühlhausen, Martinistraße 22, 99974 Mühlhausen
E-Mail-Adresse: poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de

WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND „EICHSFELDER KESSEL"

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Kontakt:

Telefon	(03 60 76) 569-0	Fax:	(03 60 76) 569-32
E-Mail:	service@waz-ek.de	Internet:	www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo	13:30 – 15:30 Uhr	Di + Fr	09:30 – 11:45 Uhr
Do	09:30 – 11:45 Uhr und	13:30 – 17:30 Uhr	

Bereitschaftsdienst: (außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon:	**(03 60 76) 569-0**
bei Verhinderung: Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld:	03606 / 50 66 780

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel" (www.waz-ek.de), mit Sitz in Niederorschel schreibt die zunächst für drei Jahre befristete Stelle im

Energie- und Klimaschutzmanagement

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu aus.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel" (WAZ) nimmt die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung in seinem Verbandsgebiet wahr. Aktuell betreibt der WAZ im Bereich der Trinkwasserversorgung 43 Ortsnetze in 1 Stadt und 10 Gemeinden sowie im Bereich der Abwasserentsorgung 42 Ortsnetze in 1 Stadt und 8 Gemeinden.

Hauptaufgabe ist die Umsetzung unseres Energiekonzeptes „INEWA 2030" und die Koordinierung unseres zertifizierten Energiemanagementsystems.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit näheren Informationen zu Aufgabenschwerpunkten, dem Anforderungsprofil und zu der Bewerbungsfrist finden Sie im Internet: www.waz-ek.de, Rubrik „AKTUELLES".
Für Fragen zu der Ausschreibung erreichen Sie uns unter 036076 569-0 (Geschäftsleiter) oder über service@waz-ek.de

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **12.03.2021** an:

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel", -Geschäftsleiter-, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel oder per E-Mail: service@waz-ek.de

gez. Oliver Thiele
Geschäftsleiter

LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2021/VG, Stadt, LG, Gemeinde Heilbad Heiligenstadt, den 18.02.2021

Information des Gesundheitsamtes zu den Einschuluntersuchungen

Aufgrund der pandemiebedingten deutlichen Mehrbelastung und der damit verbundenen Personalknappheit können die Einschuluntersuchungen in diesem Jahr zunächst nur in angepasster Form stattfinden.

So werden in diesem Jahr zunächst alle Kinder mit bekannten Förderbedarfen sowie Kinder, bei denen eine Zurückstellung bzw. vorzeitige Einschulung angedacht ist, untersucht. Die entsprechende Meldung der Kinder erfolgt über die Schulen an das Gesundheitsamt. Sollten bei Ihrem Kind Förderbedarfe bestehen bzw. ist eine Rückstellung oder Voreinschulung gewünscht, teilen Sie, liebe Eltern, dieses bitte der zuständigen Schule mit.

Für alle übrigen Kinder, auf die die oben genannten Kriterien nicht zutreffen, sollen die Einschuluntersuchungen dann bis zum Beginn der Sommerferien stattfinden.

Die Einladung zur Einschuluntersuchung erfolgt per Post durch das Gesundheitsamt. Die Untersuchungen finden wie schon im letzten Jahr in den Räumen im Kulturhaus in Heilbad Heiligenstadt statt.